



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

Literatur über "Rathäuser in Belgien und Holland" aus dem Mittelalter und
der Renaissance.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

all feinen charakteristischen Elementen, als für ein städtisches Kanzleigebäude; es datirt von 1616.

Das Rathhaus zu Amsterdam (Fig. 41 bis 44) kennzeichnet in würdiger Weise die Thatkraft und Schaffensluft der Niederländer, welche mit diesem unmittelbar nach dem westphälischen Friedensschlusse unternommenen Werke die Wiederaufnahme grosser Bauten begannen.

70.
Amsterdam.

»Dieses Gebäude ist für Amsterdam das, was diese Stadt für Holland ist, d. h. wie Amsterdam an Schönheit und Pracht alle Städte der Provinzen überragt, so ist auch kein Gebäude in Amsterdam, das an Grösse und Geschmack dieses übertrifft.« Mit diesen stolzen Worten leitet sich die unten⁹³⁾ genannte Publication des Baues aus dem Jahre 1719 ein.

Das von *J. v. Campen* 1648 begonnene Gebäude ist von rechteckiger Grundfläche, in feinen grössten Abmessungen ca. 91 m breit, 74 m tief und von durchaus symmetrischer Anlage, deren Hauptwerth in einer überaus klaren und übersichtlichen Anordnung besteht. Der Grundriss (Fig. 41) ist um zwei mässig grosse Höfe gruppiert; in den Gebäudeecken sind Eckbauten und in den zwei Längsfaçaden stark vortretende Mittelbauten angeordnet. Eine etwas monotone Pilafter-Architektur gliedert ringsum die Façade in zwei Ordnungen über einander, die auf einem als Sockel gebildeten niedrigen Erdgeschoss aufrufen. Das Hauptgesims läuft ohne Unterbrechung um den ganzen Bau, nur in den Mittelpartien mit Giebeln, die mit stehenden Bronze-Figuren und im Giebel mit Marmorfiguren geschmückt sind, ausgezeichnet. Steile Walmdächer überdecken den Bau; auf den Eck-Pavillons krönen die Dächer je vier vergoldete, Kaiserkronen tragende Adler; über dem Giebel erhebt sich in Holz-Construction ein kurzer, achtseitiger Thurm mit Kuppel und Laterne, der die Uhr, die Alarmlöcher und ein Glockenspiel enthält (Fig. 42).

Sieben sehr gedrückte Eingänge führen in das Innere. Diese nicht gerade monumentale Anordnung wird dadurch zu motiviren versucht, das man bei Aufständen das Volk leichter vom Inneren abhalten und in der Halle Musketiere aufstellen könne. Von der Vorhalle führt eine doppelarmige Treppe direct in den 18 × 39 m grossen, in der Hauptaxe gelegenen und die ganze Gebäudehöhe einnehmenden Saal (Fig. 43), von dem aus breite Corridore den Zugang zu den übrigen Localitäten vermitteln. Derselbe bildet den Hauptraum des Gebäudes, ist zugleich Vestibule und Hauptaal und ist auf das reichste ausgestattet, mit Marmorboden, in den drei grosse planisphärische Ansichten der Erde und des Himmels in farbigem Marmor und Bronzestreifen eingelassen sind, mit Pilafter-Architektur in zwei Ordnungen über einander und mit einem Tonnengewölbe mit grossen Cassettentheilungen und Gemälden überdeckt. Sehr schön und klar ist die Anordnung der vier dreiarmligen Haupttreppen in den Axen der grossen Corridore. An letzteren liegen die Amts-Localitäten, wie aus dem Grundriss (Fig. 41) und aus den Schnitten (Fig. 43 u. 44) ersichtlich ist.

Noch ist ein Raum besonders zu erwähnen, der auf eine überaus reiche und raffinierte Weise angeordnet und decorirt ist: das sog. Tribunal. In der Hauptaxe und nach dem Eingang zu gelegen, ist es ein kleiner, aber hoher gewölbter Raum mit Galerie auf der Höhe des Hauptgeschosses und war der Raum, in dem das Urtheil den zum Tod Verurtheilten vor ihrer Execution vorgelesen wurde. Seine Decoration ist ganz in Bezug auf diese Bestimmung: auf Marmor-Reliefs sind berühmte Urtheile aus der alten Geschichte dargestellt; dann sind vielfach Richtschwerter, Donnerkeile, Blitze, Ruthenbündel und ähnliche symbolische Schreckmittel angebracht, so das der Verfasser der genannten Publication findet, man könne sich diesem Raum nicht ohne Schrecken nahen. Zur Milderung fügt er aber bei, das die Justiz nicht gar streng sei, und wenn wirklich einmal Einer zum Tode verurtheilt wurde, so könne man sicher sein, das der Verurtheilte den Tod mehr als einmal verdient habe.

Literatur

über »Rathhäuser in Belgien und Holland« aus dem Mittelalter und der Renaissance.

Ausser den in Fussnote 85 bis 94 genannten Schriften seien hier noch erwähnt:

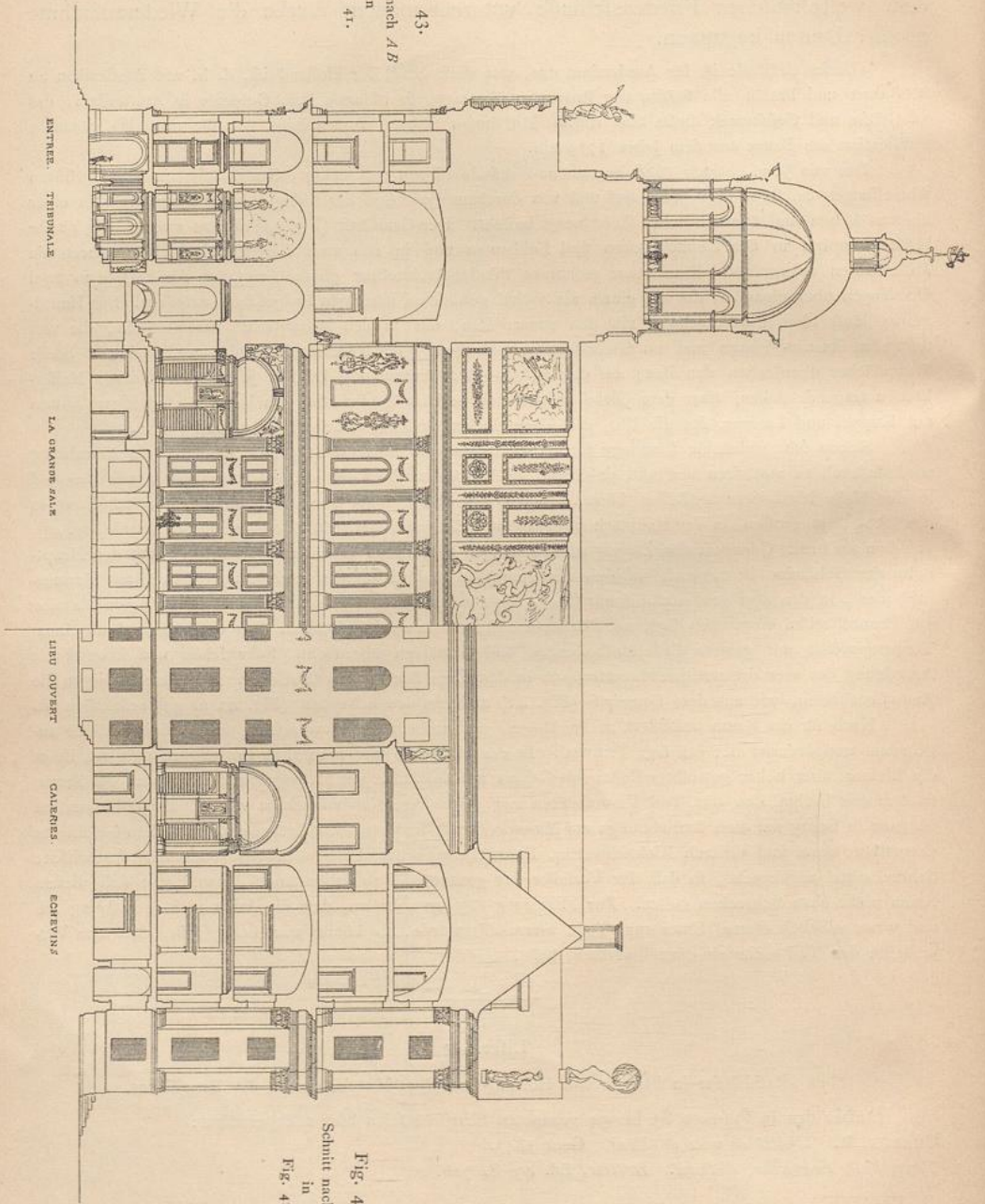
CHALON, R. *L'hôtel de ville de Mons*. Gent 1843.

Town hall, Franeker, Holland. Builder, Bd. 49, S. 716.

⁹³⁾ Aus: Kunsthistorische Bilderbogen. 2. Hälfte. 4. Abdr. Bog. 143—1.

⁹⁴⁾ *Architecture, peinture et sculpture de la maison de ville d'Amsterdam*. Amsterdam 1719. — Siehe auch: *Description de l'hôtel de ville d'Amsterdam etc. Amsterdam (?)*. Deutsche Uebersetzung: Beschreibung des Rath-Hauses der Stadt Amsterdam etc. Amsterdam.

Fig. 43.
Schnitt nach *AB*
in
Fig. 41.



Rathhaus zu Amsterdam.

Fig. 44.
Schnitt nach *CD*
in
Fig. 41.